

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 58.

Sonntag den 27. Februar.

1853.

Bekanntmachung.

Zum Behufe der Revision der Universitäts-Bibliothek (Bibliotheksordnung §. 25) werden alle Diejenigen, welche Bücher aus ihr geliehen haben, hiermit aufgefordert, dieselben in der Zeit vom 28. Februar bis zum 5. März, die Herren Studierenden jedoch bis spätestens den 2. März an die Universitäts-Bibliothek zurückzugeben.
Leipzig, den 26. Februar 1853.

Die Universitäts-Bibliothek.

Brasilien.

(Originalbrief.)

Porto Alegre, den 31. December 1852. In meiner letzten Correspondenz theilte ich Ihnen bereits die völlige Auflösung des deutschen Infanteriebataillons mit, so wie auch die Lage des Officiercorps. Leider kann ich über Letzteres nur noch Traurigeres berichten, als bereits geschehen. In Folge einer näheren Untersuchung haben sich sonderbare Dinge herausgestellt, welche die brasilianische Regierung veranlaßt hat, das ganze Officiercorps zur Untersuchung zu ziehen. Um jedoch sich streng an den mit diesem Truppcorps in Hamburg abgeschlossenen Contract zu halten, nach welchem Vergehen nur nach preussischen Kriegsgesetzen bestraft werden sollen, hat die Regierung die Untersuchung dem deutschen Artilleriecorps unter Oberstleutnant von Held übertragen und die Officiere nach Rio Grande deshalb geschickt. Leider haben dieselben sich dort eben so wie hier auf die skandalöseste Weise betragen, sich nicht nur in den öffentlichen Gasthäusern, sondern auch auf der offenen Straße wie die gemeinsten Sassenbuben herumgeprügelt und blutig geschlagen. Alle Begriffe von Ehre sind gänzlich erloschen und die gemeinsten Streiche sind jetzt die Früchte des guten Beispiels und der Intriguen, welche Herr Major Laemmers seinen Officiern gegeben. Es ist bereits dahin gekommen, daß der Adjutant des Major Laemmers' demselben öffentlich gedroht hat: „wenn Sie nicht sofort meine Schulden bezahlen, so werde ich alle Ihre Betrügereien aufdecken.“ Der Oberstleutnant von Held hat sich in Folge des unwürdigen Betragens dieser Herren sogar genöthigt gesehen, dieselben aus Rio Grande do Sul zu entfernen und deren Exilierung nach Rio Grande St. José do Norte bei den brasilianischen Behörden zu beantragen, damit die Artillerie nicht mit diesem Corps in weitere Verührung kommen sollte. Aber nach 3 Tagen begann auch schon hier wieder der Skandal, so daß sich die Einwohner von do Norte deren Entfernung aus Schicksalsgründen erbitten mußten, was doch in Brasilien sehr viel sagen will. Diese Herren waren nämlich in naturalibus am hellen Tage durch die Straßen zum Baden gegangen. Gegenwärtig sind dieselben in dem kleinen Fort am Eingange des Hafens oder an der Barre, 3 Stunden von do Norte und do Sul, einquartiert, und wird dort Untersuchung und Kriegsgericht von dem Officiercorps der Artillerie über diese sauberen Kameraden gehalten. Wohl schwerlich dürfte man in Europa einen richtigen Begriff davon haben, und zum Verständniß bemerke ich nur, daß der Major Laemmers seinen Burschen, einen Barbier, unter der Bedingung zum Officier gemacht, daß er ihn unentgeltlich rasiren müsse. Der Adjutant desselben war Kellner in einem Berliner Hofe, und hatte sich hier eine Geliebte angeschafft, welche er mit dem Herrn Major gemeinschaftlich besaß. Zum Verpflegungsofficier hatte Laemmers einen in Schleswig wegen Diebstahl davon-gejagten Courier erwählt. Ich glaube durch diese kurze Skizze wohl genug zur näheren Beurtheilung gethan zu haben. Die gemeinen Soldaten, d. h. solche, welche arbeiten wollen, sind alle gut versorgt. Seit vier Wochen befindet sich hier ein neuer Provinzialpräsident, welcher von deutschen Kelttern stammt und eine geborene Hamburgerin

zur Frau hat. Es würde dies eine sehr günstige und erfolgreiche Gelegenheit für die große deutsche Bevölkerung dieser Provinz sein, wenn sie solche benutzen wollte. Leider ist die Uneinigkeit unter denselben so groß und fehlt es gänzlich an einem Zusammenhalt, so wie an einer geeigneten Persönlichkeit, welche für die deutsche Bevölkerung aufzutreten im Stande wäre, daß dieser glückliche Moment gänzlich unbenutzt vorüber gehen wird. — Eine allgemeine Klage ist es, daß die deutsche Bevölkerung, besonders der erste Einwanderer, nie als Brasilianer oder politische Berechtigte angesehen wird, und die hier geborenen Deutschen, welche alle politischen Rechte eines Brasilianers besitzen, erkennen so wenig ihren Vortheil, daß viele nicht einmal zum Land- und Reichstag wählen würden, wenn nicht ihre Stimmen bezahlt würden. Anstatt nun dahin zu wirken, daß einige Deutsche auf den Land- und Reichstag kämen, um ihre Interessen zu vertreten, lassen sie sich lieber von Brasilianern für ein paar Thaler bestechen und dann von ihren eigenen Wahlmännern ganz gegen ihr Interesse vertreten. So lange nicht noch 50,000 Deutsche aus der neueren Zeit hier einwandern, wird es auch nicht anders. Der bereits vor 10—20 und 30 Jahren eingewanderte Deutsche ist auch noch ganz und gar das urgetreue Abbild des guten alten deutschen Michels.

Wahlen.

Wenn Wahlen von Stadtverordneten in Sachsen mißliebig ausgefallen, so tragen davon nicht allein Wahlumtriebe, sondern auch das Wahlgesetz selbst Schuld, und zwar in so fern, als es dem einzelnen Bürger ein größeres Stimmrecht einräumt, als ihm vermöge seiner bürgerlichen Stellung und seiner geistigen Bildung zukommt.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, dürfte ein Wahlgesetz mit Censur zu empfehlen sein, welches einem jeden Bürger im Verhältniß der Abgaben, welche er bezahlt, eine bestimmte Anzahl Stimmen zubehält. Es ist jedenfalls eine Anomalie, wenn Bürger, die wenig oder gar nichts zum städtischen Haushalt beitragen und noch dabei auf einer niedern Stufe geistiger Bildung stehen, dasselbe Stimmrecht genießen wie jene, die hohe Abgaben bezahlen müssen und bei jeder Gelegenheit zur Mitleidenheit gezogen werden.

Wenn die Redensart: „Gleiche Lasten, gleiche Rechte,“ die richtige Deutung erhalten soll, so müssen die Lasten, die ein Bürger zu tragen hat, den Maßstab zu den Rechten geben, die ihm zukommen, mithin gebührt demjenigen, der z. B. 20 Thlr. abgibt, ein größeres Stimmrecht als dem, der nur 5 Thlr. zahlt, und so im Verhältniß weiter hinauf. Wenn dieses Princip, dessen Richtigkeit schon die alten Römer anerkannten, bei uns bis jetzt nicht Eingang gefunden hat, so ist blos ein übel verstandener Liberalismus und eine falsche Auslegung des Wortes „Menschenrechte“ Schuld daran. Indem man gegen den Mittellosen gerecht sein will, ist man auffallend ungerecht gegen den Besitzenden! — Man gebe einem Jeden, was ihm gebührt, dann ist man gegen beide gerecht.

Uebrigens dürfen die Niedrigbesteuerten, wenn den Hochbesteuerten ein größeres Stimmrecht eingeräumt wird, nicht fürchten, daß